

1 29/2026

Interpellation: Transparenz bei der Vergabe städtischer Gebäude und Areale

Michelle Marbach (GRÜNE), Fraktion GRÜNE

Wortlaut der Interpellation

Die Stadt Thun verfügt über verschiedene Gebäude, Liegenschaften und Areale, deren Nutzung und Entwicklung von öffentlichem Interesse sind. Bei der Vergabe solcher städtischer Räume stellt sich die Frage, wie sichergestellt wird, dass interessierte Personen und Organisationen die Möglichkeit erhalten, ihre Ideen einzubringen, und dass Vergabeentscheide transparent, nachvollziehbar und unter Wahrung der Gleichbehandlung erfolgen.

Aktuelle Beispiele werfen Fragen auf. Bei der Schadaugärtnerei wurden nach der Anpassung der planungsrechtlichen Voraussetzungen Gespräche mit Gastronomiebetrieben aus der Region geführt und der Auftrag für ein Gastronomie- und Eventangebot an zwei Anbieter vergeben. Eine öffentliche Ausschreibung ist nach den öffentlich zugänglichen Informationen nicht erfolgt. Dies wirft Fragen zum gewählten Vergabeverfahren sowie zu Transparenz und Gleichbehandlung auf.

Auch beim Alpenrösli wurden seit dem Auszug der Fachstelle Arbeitsintegration (FAI) verschiedene Gespräche über mögliche Nutzungen beziehungsweise Zwischennutzungen geführt. Eine öffentliche Ausschreibung erfolgte nicht. Mit dem angekündigten Auszug des Fundbüros verändern sich nun die Voraussetzungen für die Nutzung des Gebäudes erneut.

Die beiden Beispiele werfen grundsätzliche Fragen dazu auf, nach welchen rechtlichen und städtischen Vorgaben die Vergabe und Nutzung von Gebäuden und Arealen erfolgt, wie der Ermessensspielraum der Stadt bei der Wahl des Verfahrens ausgestaltet ist und wie Transparenz, Gleichbehandlung und Nachvollziehbarkeit gewährleistet werden.

Der Gemeinderat wird deshalb gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Rechtliche Grundlagen und Vorgaben:

Welche gesetzlichen, reglementarischen und städtischen Vorgaben gelten für die Vergabe beziehungsweise Vermietung städtischer Gebäude, Liegenschaften und Areale an Dritte? Welche Unterschiede bestehen dabei zwischen Liegenschaften des Finanz- und des Verwaltungsvermögens? Welche Bedeutung haben insbesondere die in Art. 3 der Verordnung über Befugnisse im Liegenschaftsbereich (BLV) festgehaltenen Grundsätze der Wirtschaftlichkeit, Transparenz und Nachhaltigkeit?

2. Wahl des Vergabeverfahrens:

Nach welchen Kriterien entscheidet die Stadt, ob eine Nutzung öffentlich ausgeschrieben, auf üblichen Vermietungsplattformen publiziert, einem beschränkten Kreis von Interessierten angeboten oder direkt mit einzelnen Interessierten verhandelt wird? Welchen Ermessensspielraum hat die Stadt bei dieser Wahl und wie wird sichergestellt, dass das gewählte Vorgehen sachlich begründet und nachvollziehbar ist?

3. Transparenz und Gleichbehandlung:

Wie stellt die Stadt insbesondere bei Gebäuden und Arealen von öffentlichem oder strategischem Interesse sicher, dass potenziell Interessierte gleichberechtigten Zugang zu Informationen und die Möglichkeit erhalten, ihr Interesse oder eigene Nutzungsideen einzubringen? Wie werden eingereichte Konzepte beurteilt und wie wird über das weitere Vorgehen und getroffene Entscheide kommuniziert?

4. Schadaugärtnerei:

Welche Kriterien und Erwägungen waren ausschlaggebend dafür, bei der künftigen Nutzung der Schadaugärtnerei Gespräche mit ausgewählten Gastronomiebetrieben zu führen und auf ein öffentliches Verfahren zu verzichten? Wie wurde dabei das öffentliche Interesse an der Entwicklung und Nutzung des Areals berücksichtigt und die Gleichbehandlung potenziell weiterer Interessierter sichergestellt?

5. Alpenrösli:

Wie wurde beziehungsweise wird beim Alpenrösli hinsichtlich möglicher Nutzungen und Zwischennutzungen vorgegangen und wie hoch sind die Mietzinseinnahmen? Welche Kriterien waren für die bisherige Ansprache potenziell Interessierter ausschlaggebend und wie soll angesichts des angekündigten Auszugs des Fundbüros das weitere Verfahren für die künftige Nutzung gestaltet werden?

6. Handlungsbedarf:

Wie beurteilt der Gemeinderat vor diesem Hintergrund die heutigen Vergabeprozesse? Sieht er Handlungsbedarf, die bestehenden Grundsätze und Verfahren verbindlicher und transparenter zu regeln, insbesondere hinsichtlich Ausschreibung, Information potenziell Interessierter, Gleichbehandlung und Nachvollziehbarkeit der Entscheide?

Datum: [Datum]

17.7.2026

Dringlichkeit: wird nicht verlangt

M. Ma Bach